

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Landesamts für Umwelt (LfU) wollen wir Sie mit dem Thema „Radon in Gebäuden“ bekannt machen. Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich vorkommt. Hohe Radonkonzentrationen können sich auf die Gesundheit auswirken. Dabei kann man sich selbst in drei Schritten vor Radon schützen: informieren – messen – handeln.

Radon in Kürze

Radon entsteht im Boden durch den radioaktiven Zerfall von Uran. Je nach Beschaffenheit und Durchlässigkeit des Bodens kann Radon in Häuser gelangen. Neben dem Untergrund spielt der bauliche Zustand des Hauses eine zentrale Rolle, insbesondere Risse oder undichte Fugen im Boden oder in Wänden mit Erdkontakt.

Radon und Gesundheit

Hohe Radonkonzentrationen bergen ein Gesundheitsrisiko. Dafür sind vor allem seine Zerfallsprodukte verantwortlich. Diese können sich an Teilchen in der Raumluft anlagern und so beim Einatmen in die Lunge gelangen. Bei längeren Aufenthalten in Räumen mit hohen Radonkonzentrationen kann die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt werden.

Radon im Gesetz

Deshalb ist der Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz des Bundes geregelt. Wichtig ist vor allem der Referenzwert für die Radonkonzentration. Er beträgt 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft und gilt für alle Wohnräume und Arbeitsplätze. Messwerte werden mit dem Referenzwert verglichen und können so eingeordnet werden.

Radon-Vorsorgegebiete

Bis 31.12.2020 müssen die Bundesländer Radon-Vorsorgegebiete festlegen. Dies sind Gebiete, in denen die Wahrscheinlichkeit für erhöhte Radonkonzentrationen größer ist. Deshalb gelten hier zusätzliche gesetzliche Regelungen zum Radonschutz.

Die Radonkonzentration muss an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss vom Arbeitgeber gemessen werden. Wird der Referenzwert überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration eingeleitet werden.

Auch beim Neubau muss – zusätzlich zu den überall verpflichtenden Maßnahmen zum Feuchteschutz nach allgemein anerkannten Regeln der Technik – eine weitere Maßnahme zum Schutz vor Radon umgesetzt werden.

Dennoch gilt: Radon geht alle etwas an

Die Radonkonzentration kann sowohl in als auch außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten erhöht sein. In Radon-Vorsorgegebieten ist hierfür die Wahrscheinlichkeit höher als außerhalb. Gewissheit schafft nur eine Messung. Wird der Referenzwert überschritten, können oftmals einfache Maßnahmen, wie regelmäßiges Lüften, Abhilfe schaffen. So kann sich jeder mit einfachen Schritten vor Radon schützen.

Radon messen

Bisher sind Messungen in allen Lebensbereichen freiwillig. Diese sind jedoch stets notwendig, um eindeutige Aussagen über die Radonkonzentration im eigenen Haus oder am Arbeitsplatz zu erhalten. Gemessen wird mit sogenannten Exposimetern. Diese Messgeräte sind klein, handlich und kostengünstig. Die Messung ist einfach selbst durchzuführen.

Weiterführende Informationen zu Radon, Messungen und Radon-Schutzmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des LfU: www.lfu.bayern.de: Strahlung > Radon in Gebäuden